

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Band: 20 (1926)
Heft: 20

Rubrik: Allerlei aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Leid der Kinder mitempfinden: er jubelte mit ihnen, hoffte mit ihnen und fühlte mit ihnen sich eins. In einem sehr anregenden Schriftchen, das er 1900 veröffentlichte, erzählt er selbst von seinen Grundsätzen, Erfahrungen und Erfolgen seiner Behandlungsmethoden. In Anerkennung seiner großen Verdienste um die Jugendfürsorge verlieh ihm 1901 die Universität Basel den Ehrendokortitel.

Als im Jahre 1885 eine Anzahl gemeinnütziger Männer die „Zürcher Heilstätte für skrofulöse und rhachitische Kinder“ bei Unterägeri gründeten, stand ihnen Dr. Hürliemann mit Rat und Tat zur Seite. Außerdem übernahm er die ärztliche Leitung der Anstalt und stellte seine reiche Erfahrung und sein tiefes Verständnis für die Kinderseele bis an sein Lebensende in den Dienst dieses gemeinnützigen Unternehmens.

Aber das segensreiche Wirken in den beiden Kinderanstalten genügte ihm keineswegs. Er fühlte das Bedürfnis, möglichst viele Kreise für die werktätige Jugendfürsorge zu begeistern und zur Gründung ähnlicher Anstalten anzuregen. So regte er in der Jüger Gemeinnützigen Gesellschaft die Gründung einer Heilstätte für chronisch erkrankte Kinder an, die in kurzer Zeit ins Leben trat. Auch auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege trat er wiederholt in Wort und Schrift hervor.

Da er seine engere Heimat innig liebte, wirkte er eifrig für die Hebung des Fremdenverkehrs im Aegerital. Auch am politischen Leben nahm er regen Anteil. Er war ein fortschrittlich gesinnter Politiker. Seine veröhnliche Natur mied jedoch den Zank und Hader. Deshalb genoß er auch die allgemeine Achtung seiner politischen Gegner. Die verschiedenen Parteien zur gemeinschaftlichen Friedensarbeit anzuregen war sein Ziel. Jahrelang gehörte er dem Kantonsrat an, wirkte im Erziehungs- und Sanitätsrat und wurde 1905 zum Präsidenten des Obergerichts gewählt, nachdem er das Jahr vorher seine Kinderanstalt verkauft hatte. Sein scharfer Verstand, sein ausgesprochener Gerechtigkeitsinn und seine große Gesetzeskenntnis machten ihn zu einem trefflichen und humanen Richter.

Als die ersten Zeichen des beginnenden Alters sich einstellten, baute er sich an der sonnigen Berghalde über dem See ein neues Heim, sein „Heimeli“. Hier genoß er im trauten Kreis seiner Familie und in historische Arbeiten über das Schlachtfeld von Morgarten vertieft, seinen Lebensabend. Am 22. Januar 1911 erlöste ihn der Tod von einer längeren Krankheit.

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

— Am 29. September starb nach kurzer Krankheit im Moosgut bei Trubschachen Christian Zaugg, Landwirt. Geboren im Jahre 1856, verbrachte er sein Leben bei seinen Verwandten und füllte es aus mit fleißiger und nützlicher Arbeit. Seinen ehemaligen Lehrern in der Taubstummenanstalt Frienisberg bewahrte er zeitlebens ein treues und gutes Andenken. Still und bescheiden tat er täglich seine Pflicht und wer ihn kannte, achtete ihn, weil er ein demütiger und friedliebender Mann war. Die Taubstummepredigten besuchte er jederzeit in Langnau; auch in Bern fehlte er nicht am Karfreitag oder am Bettag. Sein Sterben war ein ruhiges und sanftes Einschlafen, ohne Angst und Furcht durfte er in die Ewigkeit hinüberschlummern. Es war mir eine angenehme, freudige Pflicht, dem lieben Verstorbenen den letzten Gruß der bernischen Taubstummengemeinde an Sarg und Grab zu bringen und seine letzte Ruhestätte auf dem Friedhof in Trubschachen einzusegnen. Den treuen Predigtbesucher behalten wir in liebevollem Andenken. In aller Schlichtheit war sein Leben ein stilles Wandern dem höchsten Ziele zu. Er ruhe im Frieden! O. L.

Basel. Der Taubstummenvbund schreibt: „Wir teilen Ihnen mit, daß wir infolge der Auflösung der Johannerheimgesellschaft, in deren Räumen wir seit 13 Jahren zusammenkommen konnten, und den wir nun verlassen müssen, in das neue Gemeindehaus St. Matthäus, Klybeckstraße, Kleinbasel umgesiedelt sind.“

Basel. Am eidgenössischen Dank-, Buß- und Bettag lud unser vorzüglicher Prediger Herr Ammann die Gehörlosen Basels zu einem Gottesdienst im freien ein und zwar auf der Spielmatte der hübsch renovierten Taubstummenvanstalt Bettingen.

Warmer Spätsommerglanz unter wolkenlosem, blauem Himmel breitete sich aus über feld und Wald, als wir, etwa 25—30 Männlein und Weiblein, dort hinauf pilgerten, um Gottes Wort aus dem Munde des Predigers zu vernehmen. Als Text wählte er den schönen Bibelspruch: „Ein neu Gebot gebe ich euch, daß ihr euch unter einander liebet, wie ich euch geliebet habe, auf daß auch ihr einander lieb habet.“

Man soll nicht nur einander lieben, sondern auch gegenseitig dienen, in Demut und nicht von oben herab. Die Menschen möchten einander die Köpfe waschen, nur die Füße nicht. Darum soll das Beispiel der Demut des Herrn Jesus bei der Fußwaschung der Jünger vor unseren Augen leuchten.

Nach der gediegenen Ansprache führten einige Schüler verschiedene Reigen vor; dabei bemerkten wir, daß die von Natur Schwerfälligen bei diesen Übungen etwas beweglicher werden. Durch das häufige Vortragen von Geschichten und Gedichten soll auch die Beweglichkeit

des Geistes gefördert werden. Das bewiesen Vortragskünfte von einigen Schülern. Es ist erstaunlich, daß diese Schwachbegabten die verschieden Sachen sehr gut vorführten. Solche Andachten im freien sollten öfters stattfinden, das ist mein Wunsch. W. M.

— „Die Stimme“, Taubstummzeitung von Leipzig schreibt: **Der Finger als Grammophon-nadel.** Wie der Tastsinn dem Tauben dieselben Dienste leistet wie dem Blinden, bewies kürzlich Dr. Max Goldstein in Montreal in einer Versammlung von Wissenschaftlern. Bei dem Experiment diente ihm als Objekt ein zehnjähriges taubes Mädchen, das die menschliche Stimme nicht wahrzunehmen imstande war. Dr. Goldstein benutzte bei den Versuchen ein Megaphon¹, dessen Oeffnung er mit einem angefeuchteten Stück Papier überdeckte und es dadurch zu einer Membrane² gestaltete, auf der sich die ins Instrument gesprochenen Laute einprägten. Durch den Tastsinn konnte das Kind durch Berrührung der Finger der Papiermembrane die von der menschlichen Stimme hineingesprochenen Töne so genau erfassen, daß es sie wiederzugeben vermochte. Das taube Mädchen erhielt mit Hilfe ihrer Finger die Wahrnehmung der Laute so schnell, wie das Ohr des normalen Menschen sie erhält. „Sie fühlt, was eine Grammophon-nadel fühlt, und setzt es in Laute um“, erklärte Dr. Goldstein der Versammlung.

Deutschland. Dr. Paul Schumann, Leipzig schreibt: Die Zahl der beruflich tätigen Taubstummen ist in steter Zunahme; die Zahl der Almosenempfänger im Rückgang. 1888 waren in Preußen nur 43 von je hundert Taubstummen in einem Berufe beschäftigt. 1910 schon 70 von je 100. Im Deutschen Reich waren 1900 im Beruf beschäftigt 66,8%, und zwar 82% männliche, 48,7% weibliche Taubstumme (bei denen die mit der Besorgung der Hauswirtschaft beschäftigten Hausfrauen und Haustöchter nicht als beruflich tätig gezählt sind). Bei der inzwischen eingetretenen starken Heranziehung des weiblichen Geschlechtes zur beruflichen Tätigkeit sind gegenwärtig mindestens 80% aller Taubstummen als in einem Berufe beschäftigt anzunehmen.

Bei gleichmäßiger Schulbildung aller Gezählten ergaben sich noch weit günstigere Zahlen. Nach der Erhebung der Rheinischen Prov.-Verwaltung über die 1110 in den Jahren 1879 bis 1895 von den

¹ Megaphon = von Edison vorgeschlagenes Doppelhörrohr, das mit einem großen Sprachrohr versehen ist.

² Membran = Rezhaut des inneren Ohres oder auch eine künstliche Nachbildung derselben.

Anstalten Entlassenen waren 925 = 84,23% imstande, sich selbst zu ernähren. Von den 1900 bis 1909 Entlassenen sagt dieselbe Verwaltung, daß sie alle ihren Lebensunterhalt aus ihrer Berufsarbeit verdienen.

Die Arbeitsleistung des Einzelnen beträgt an geeigneter Stelle 100%.

Die Arbeitslosigkeit unter den Taubstummen ist nicht größer als bei Hörenden der arbeitenden Bevölkerung überhaupt.

Darüber hinaus kommen einzelne Starkbegabte in Gebiete, die überhaupt nur Auserwählten des Volkes zugänglich sind, in die Gebiete der Wissenschaft, der Kunst und in die der Dichtung. Während des Krieges, als ihre bevorzugten Volksgenossen eingezogen waren, haben die Taubstummen Arbeiten übernommen und Geschäfte geführt, die ihnen vorher nicht zugemutet wurden, und sie haben diese Arbeitsplätze so ausgefüllt, daß die Betriebe nicht stockten.

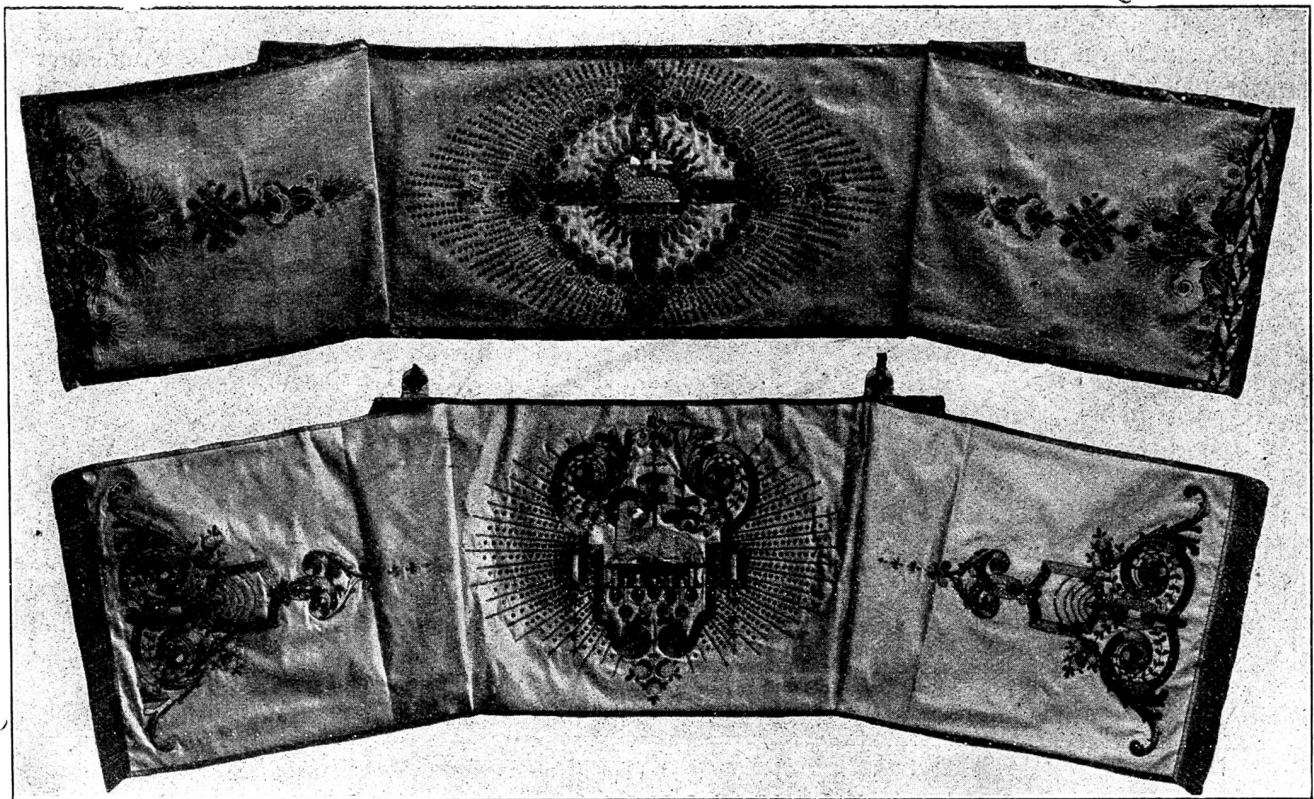
Die Taubstummen sind also schaffende Glieder des Volkskörpers, sie sind keine Last des Volkes, deren es sich erledigen müßte. Es ist eine direkte Irreführung, wenn Professor Dr. J. Kaup (München) die Taubstummen als Geistig-Gebrechliche bezeichnet, die dauernde Anstaltspflege bedürfen (wie Geisteskranke, Epileptiker usw.), und von da aus die Lasten der „Entarteten“ für die Nation berechnet.

Die Eingliederung der Taubstummen in die Arbeitsgemeinschaft des Volkes ist in steigendem Maße erfolgt, obwohl noch Hunderte von Taubstummen in Deutschland ohne Schulbildung bleiben, obwohl die ihnen im besten Falle gönnte Schulbildung zu kurz ist, obwohl Fortbildungseinrichtungen für Taubstumme nur in ganz beschränktem Umfange bestehen, obwohl für ihre berufliche Ausbildung fast keine Sondereinrichtungen vorhanden sind, obwohl für die Taubstummen ungünstige Arbeitsbedingungen in Verbandsbeschlüssen, Gewerbe- und Fabrikordnungen bestehen, die die Taubstummen aus bestimmten Betrieben, aus ganzen Industrien, von gewissen Maschinen usw. ausschließen, trotzdem die Taubstummen durch ihr aufmerksames Auge besser vor Unfällen geschützt sind, als die Hörenden durch das leicht lärmblind werdende Ohr.

Die Taubstummheit hat nach den Feststellungen des Deutschen Gesundheitsamtes von 1900 und 1905 ihre stärkste Quelle in sozialen Mißständen, die zu bekämpfen eine des Reiches würdige Aufgabe wäre.



Taubstummenganstalt Zell in Mittelfranken (Bayern). — Arbeitsaal der Versorgungsanstalt für erwachsene Taubstumme.



Arbeiten taubstummer Paramenten-Stickerinnen. — Segens-Velum (Velum = Hülle, Vorhang).